

Lokaler Aktionsplan (LAP) gegen Rechtsextremismus der Stadt Erfurt/ Partnerschaft für Demokratie

Geschäftsordnung des Begleitausschusses (BgA)

Präambel

Auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft gegen Rechtsextremismus beim Bürgertisch Demokratie Erfurt hat die Stadtverwaltung Erfurt einen Antrag zur Förderung eines Lokalen Aktionsplanes gegen Rechtsextremismus erstellt. Zur Umsetzung des Vorhabens und mit der Aufnahme der Stadt Erfurt in das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ sowie in das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ besteht die Notwendigkeit, einen Begleitausschuss einzurichten. Der Begleitausschuss setzt sich aus couragierten Erfurter Bürgerinnen und Bürgern sowie VertreterInnen ortsansässiger Verbände, Vereine, zivilgesellschaftlicher Initiativen, Gruppen und Organisationen zusammen, die sich im Sinne des Bundes- und des Landesprogramms engagieren.

§ 1 - Mitglieder des Begleitausschusses (BgA)

Zusammensetzung:

Dem Begleitausschuss gehört je ein/e namentlich benannte/r VertreterIn der folgenden Initiativen/Organisationen/Institutionen stimmberechtigt an:

- Arbeitskreis „Erfurter GeDenken 1933 bis 1945“
- Bürgertisch Demokratie, Arbeitskreis gegen Rechtsextremismus
- Kirchen
- Gewerkschaften
- Förderkreis Erinnerungsort Topf & Söhne
- Projektgruppe „Erfurt im Nationalsozialismus“
- Stadtjugendring
- Mobile Beratung (MOBIT)
- Jugendforum der Partnerschaft für Demokratie
- OberbürgermeisterIn der Landeshauptstadt Erfurt
- berufene BürgerInnen der SPD-Stadtratsfraktion
- berufene BürgerInnen der CDU-Stadtratsfraktion
- berufene BürgerInnen der DIE LINKE-Stadtratsfraktion
- berufene BürgerInnen der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Stadtratsfraktion
- berufene BürgerInnen der FDP/Piraten/Freie Wähler-Stadtratsfraktion

Die VertreterInnen der externen Koordinierungs- und Fachstelle (Freies Radio Erfurt e.V.) haben Teilnahme- und Rederecht, jedoch kein Stimmrecht im BgA.

Die Neuaufnahme einer zivilgesellschaftlichen Initiative/Organisation/Institution in den BgA ist auf Vorschlag der Koordinierungsstelle oder eines Mitglieds des BgA möglich. Der BgA stimmt darüber mit einer Zweidrittelmehrheit in ordentlicher Sitzung ab.

Bei dauerhaftem Ausscheiden eines/einer VertreterIn benennt die jeweilige Initiative/Organisation/Institution eine/n neue/n VertreterIn.

Der BgA behält sich vor, Personen, die antidemokratischen, fremdenfeindlichen, rechtspopulistischen und/oder rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, oder die z. B. der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder durch rassistische, fremdenfeindliche, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung treten, die Mitarbeit im BgA und in der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Erfurt zu verwehren bzw. sie auszuschließen.

Der Begleitausschuss hat sich am 17.01.2012 konstituiert. Die Initiativ- und die Vorschlagsfunktion für die Zusammensetzung der konstituierenden Sitzung oblag der Steuerungsgruppe.

§ 2 - Aufgaben des Begleitausschusses

Der Begleitausschuss hat als zentrales Gremium folgende Aufgaben und Verantwortungen:

- Der BgA hat Anregungs- und Initialfunktion für den LAP Erfurt/ Partnerschaft für Demokratie.
- Der BgA entscheidet über die Förderung von Projekten im Rahmen des LAP Erfurt/ Partnerschaft für Demokratie.
- Der BgA nimmt die Aus- und Bewertung eines Projektjahres vor und die daraus resultierende Fortschreibung der lokalen Strategien.
- Die Mitglieder des BgA können Projektpatenschaften übernehmen.

§ 3 - Abstimmung

- Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens fünf der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- Jedes Mitglied des BgA hat bei Abstimmungen eine Stimme. Es gilt das Präsenzprinzip.
- Die Bewilligung zu einem Projekt, das im Rahmen des LAP Erfurt/ der Partnerschaft für Demokratie beantragt wurde, wird von der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder des BgA ausgesprochen. Stimmenthaltungen werden separat vermerkt, sie

beeinflussen das Abstimmungsergebnis nicht. Bei Stimmgleichheit gilt die Bewilligung als nicht erteilt. Die Bewilligung kann mit Auflagen erteilt werden.

- Die Regelung der Thüringer Kommunalordnung zur Befangenheit (§ 38 ThürKO) wird analog angewandt.
- Bei Bedarf sollen AntragstellerInnen in die Sitzung des Begleitausschusses eingeladen werden, um ihre Projekte persönlich zu erläutern und zu präsentieren, wenn ein Mitglied des BgA das verlangt oder die Förderrichtlinien es erfordern.

§ 4 - Sitzungen

- Die Sitzungen des BgA finden nach Bedarf statt, jedoch mindestens viermal im Kalenderjahr. Sitzungstermine werden i.d.R. in der ersten Sitzung des laufenden Förderjahres für das ganze Geschäftsjahr festgelegt. Die Sitzungen finden regulär in den Räumen des Freien Radios Erfurt e.V. (Träger der externen Koordinierungs- und Fachstelle) statt.
- Die Einladung zu den BgA-Sitzungen ist mit der Tagesordnung und einer Übersicht der zu beratenden Projektanträge allen Mitgliedern des BgA mit einer Frist von sieben Tagen vor der Sitzung zuzuleiten. Der Versand der Einladung und Unterlagen erfolgt grundsätzlich in elektronischer Form. Für Mitglieder des BgA ohne Internetzugang erfolgt der Versand auf dem Postweg.
- Die Sitzungen des BgA sind nicht öffentlich.
- Die externe Koordinierungs- und Fachstelle übernimmt die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. Sie versendet die schriftlichen Einladungen und die von ihr verfassten Protokolle.
- Das Protokoll wird innerhalb von drei Wochen allen Mitgliedern des BgA zugesandt.
- Die Moderation/Leitung sowie Protokollierung der jeweiligen Sitzungen übernimmt i.d.R. die externe Koordinierungs- und Fachstelle.
- Außerordentliche Sitzungen können einberufen werden, wenn die externe Koordinierungs- und Fachstelle oder wenigstens fünf Mitglieder des BgA dies für notwendig erachten.

§ 5 - Fördergrundlagen

- Grundlagen für die Bewilligung von Fördermitteln sind die Förderrichtlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, die Richtlinie „Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ des Freistaates Thüringen, die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Förderung der Stadt

Erfurt (ANBestEF) und die Förderkriterien des LAP Erfurt/ Partnerschaft für Demokratie.

- Diese Fördergrundlagen werden allen interessierten ProjektträgerInnen zur Kenntnis gegeben und dienen der konzeptionellen Vorbereitung von Projektanträgen im LAP Erfurt/ Partnerschaft für Demokratie.

§ 6 - Veröffentlichung und Positionierung

- Über die Veröffentlichung von Projektförderungen sowie über Statements zur strategischen Ausrichtung und zu gesellschaftspolitischen Positionen des BgA müssen mindestens fünf Mitglieder des BgA beraten und zustimmen. Sie entscheiden über Art und Form der Veröffentlichung.

§ 7 - Verschwiegenheit

- Das federführende Amt und die externe Koordinierungs- und Fachstelle sind AnsprechpartnerInnen für den BgA, für Interessierte, ProjektantragstellerInnen und Medien.
- Über die Diskussionen und das Abstimmverhalten einzelner BgA-Mitglieder bei Entscheidungen über die Projektanträge vereinbaren alle Mitglieder Stillschweigen.

§ 8 - Änderung der Geschäftsordnung

- Die Änderung der Geschäftsordnung bedarf einer Zweidrittelmehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder.

Erfurt, 23.10.2018